



Beschlussvorlage		30.11.2022	237/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro					X
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	mehrheitl. beschlossen			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
12 Organisation/IT	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	237/2022
<p>Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro wird zugestimmt.</p>	
Begründung	237/2022
<p>Die der Stadt zugeflossenen bzw. noch zufließenden Zuwendungen im Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro sind in der als Anlage beigefügten Liste zusammengestellt und werden hiermit zur Beschlussfassung über die Annahme bzw. Vermittlung vorgelegt.</p> <p>Die Unbedenklichkeit der einzelnen Zuwendungen wurde nach den Grundsätzen zur Korruptionsvermeidung von der jeweils zuständigen Fachabteilung bestätigt.</p> <p>Personelle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Finanzielle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja. Insgesamt sind Geld- und Sachspenden in Höhe von 200,00 Euro für die in der Anlage genannten Zwecke angenommen worden <p>Organisatorische Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein 	
Anlagen	237/2022
Spendenliste	
Änderungen / Ergänzungen	237/2022